

Beitragsordnung des TraumWerkStadt e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins TraumWerkStadt e.V. hat am 24.04.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des TraumWerkStadt e.V.

1. Alle ordentlichen Vereinsmitglieder und Fördermitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines jeden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a) Für erwachsene Mitglieder (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) mit eigenem festen Einkommen mindestens 70,00 Euro (siebzig Euro).
 - b) Für jugendliche und erwachsene Mitglieder ohne festes eigenes Einkommen (z.B. Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Arbeitssuchende) mindestens 15,00 Euro (fünfzehn Euro).
 - c) Für Fördermitglieder mindestens 100,00 Euro (einhundert Euro).
4. Die Mitglieder können zusätzlich Sachleistungen erbringen. Diese sind im Jahresbericht aufzuführen.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 24.04.2017 in Duisburg